

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

SILONDA PROTECT

UFI: Hand Lotion - Nur für gewerbliche Anwender.

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Wassergefährdungsklasse Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
WGK 1

SCHUTZMAßNAHMEN UND ANWEISUNGEN

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.

Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich., Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13)., Spuren mit Wasser wegspülen., Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

ERSTE HILFE



Nach Augenkontakt: Mit Wasser abspülen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen: Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

ABFALLHANDHABUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: